

cherheit der Völker vor imperialistischer Aggression und Entwicklung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung durch kollektive Bemühungen der europäischen Staaten auf politischem, militärischem, ökonomischem und kulturellem Gebiet. Die Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine zentrale Aufgabe der sozialistischen —► *Außenpolitik*. Art. 11 des —► *Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand*, 1955 fixiert die Bereitschaft der Teilnehmer, eine Politik zur ständigen Festigung der e. S. zu verfolgen. Ausgehend von den Realitäten des nuklear-kosmischen Zeitalters, der Erkenntnis, daß zuverlässige Sicherheit für alle Länder und Völker Europas sowie friedliche Bedingungen für ihren weiteren Fortschritt nur mit politischen Mitteln, nicht gegeneinander, sondern nur miteinander durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten gewährleistet werden können, sollen mittels der —► *Entspannungspolitik* der —* *Krieg* als Mittel der Politik ausgeschlossen, die Prinzipien der —► *friedlichen Koexistenz* zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung durchgesetzt, ihre historisch unvermeidliche Auseinandersetzung ausschließlich in Formen des friedlichen Wettbewerbs geführt, die Spaltung des europäischen Kontinents in einander gegenüberstehende militärische Gruppierungen überwunden und ein Europa des Friedens, der freundschaftlichen Zusammenarbeit und der guten Nachbarschaft geschaffen werden. Vorkämpfer und Hauptträger des Ringens um die Gewährleistung der e.S. war und ist die UdSSR. Davon zeugten bereits der erste außenpolitische Akt der jungen Sowjetmacht - das »Dekret über den Frieden« vom Oktober 1917 - sowie der Beschluß des ZK der

KPdSU(B) vom Dez. 1933 über die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa. Der Antisowjetismus und die »Befriedungspolitik« der damaligen Regierungen der Westmächte, das Bestreben, das faschistische Deutschland als Stoßkeil gegen die UdSSR zu verwenden, verhinderten die Verwirklichung der sowjetischen Vorschläge für die Gewährleistung der e. S. in den 30er Jahren. Der Sowjetunion und der kommunistischen Weltbewegung war es unter den Bedingungen des damaligen Kräfteverhältnisses noch nicht möglich, durch die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit den Krieg zu verhindern. Der historische Sieg der UdSSR und der Völker der Antihitlerkoalition über den Faschismus führte zu grundlegenden Veränderungen im Kräfteverhältnis zugunsten des Friedens und des Sozialismus. Noch während der Kriegshandlungen setzte sich die UdSSR entschieden dafür ein, eine Nachkriegsordnung zu schaffen, die es den europäischen Völkern ermöglichen würde, stabile Grundlagen für einen dauerhaften Frieden herzustellen. In den Dokumenten der Antihitlerkoalition, insbesondere im —► *Potsdamer Abkommen* vom 2. 8. 1945, hatte dank der prinzipienfesten Politik der UdSSR ein umfassendes demokratisches Programm zur Gewährleistung einer stabilen Sicherheit im Nachkriegseuropa seinen verbindlichen völkerrechtlichen Niederschlag gefunden. Infolge des offenen Bruchs des Potsdamer Abkommens durch die reaktionären Kreise der USA und ihrer imperialistischen Verbündeten, der Bildung aggressiver imperialistischer Militärblöcke und der revanchistischen Politik der BRD gewann die Aufgabe, die e. S. durch kollektive Anstrengungen der Staaten zu gewährleisten, weiter an Bedeutung. Die UdSSR unterbreitete auf der Berliner Außenministerkonferenz